# Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen

## 1. Teilnahmevoraussetzungen

Für sämtliche Touren und Reisen ist eine gute Gesundheit erforderlich. Die Anforderungen gemäss Ausschreibung müssen erfüllt sein.

# 2. Anmeldung und Bezahlung

Der Vertrag kommt mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars im Web zustande und wird damit wirksam. Sie erhalten darauf eine schriftliche Bestätigung.

Bei Mehrtagestouren oder Kultur- und Wanderreisen wird nach Erhalt der Bestätigung eine Anzahlung gemäss Bestätigung fällig. Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Tourbeginn oder vor einer Reise fällig.

Bei kurzfristiger Buchung einer Mehrtagestour ist der Gesamtpreis sofort zu begleichen.

Eintägige Touren sind am Treffpunkt vor der Wanderung in bar oder mit Twint bezahlbar.

Sonderwünsche sind nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von der conatur ag bestätigt worden sind.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen (AGB) akzeptiert.

#### 3. Preis

Die Preise verstehen sich pro Person in CHF und enthalten die Leistungen gemäss Ausschreibung und/oder Detailprogramm. Unterkunft in Doppel- oder Mehrbettzimmern, ausnahmsweise Matratzenlager.

#### 4. Annullation

#### 4.1 Durch den Teilnehmer:

Annullationen sind erst gültig, wenn sie schriftlich bei conatur ag eingehen. Der Teilnehmer hat folgenden Anteil des Pauschalpreises zu entrichten:

bis 21 Tage vor Tour- oder Reisebeginn: kostenlos

bis 14 Tage vor Tour- oder Reisebeginn 50 % des Pauschalpreises

bis 7 Tage vor Tour- oder Reisebeginn 75 % des Pauschalpreises

ab 6 Tagen vor Tour- oder Reisebeginn 100 % des Pauschalpreises

(als Stichtag gilt der Tag an dem die schriftliche Annullation bei conatur ag eingegangen ist). Sind Sie nicht in der Lage die Reise anzutreten, können uns jedoch eine Ersatzperson vermitteln, die an Ihrer Stelle unter gleichen Bedingungen in den Vertrag eintritt, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Sollten Sie die Tour oder Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen, erfolgt keine Rückerstattung.

#### 4.2 Durch conatur:

Wird eine Tour wegen äusserer Bedingungen (z.B. Wetter) oder wegen ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt, so kann conatur auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Sie haben Anspruch auf Rückvergütung Ihrer bereits erfolgten Zahlungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Falls eine Kultur- und Wanderreise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen, Streik, Krieg usw.) oder aussergewöhnlicher Wetterbedingungen am Abflug- oder Landeort nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, gehen die bereits entstandenen Unkosten zu Lasten der Reiseteilnehmer.

# 5. Programmänderungen

Unsere Touren finden in der Regel bei jedem Wetter statt. Auch in Ihrem Interesse behält sich conatur ag jedoch vor, umfassende Änderungen des Programms, des Reisegebietes sowie weiterer Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportmittel) vorzunehmen. Dabei bemüht sich conatur ag, Ihnen möglichst gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Mit Ihrer Buchung erklären Sie sich damit einverstanden. Eventuelle Mehr- oder Minderkosten werden Ihnen verrechnet respektive zurückerstattet. Beträgt der Preisunterschied mehr als 10%, haben Sie das Recht, bei voller Rückerstattung der bereits erfolgten Zahlungen vom Vertrag zurückzutreten. Es ist conatur ag im Weiteren vorbehalten, das Programm auch unterwegs abzuändern.

# 6. Sicherheit und Haftung

conatur bietet Ihnen grösstmögliche Sicherheit. Trotzdem kann ein Restrisiko nie vollständig ausgeschlossen werden. Mit Ihrer Buchung anerkennen Sie ausdrücklich diesen Sachverhalt und verzichten auf jegliche Ansprüche auf Schadenersatz oder anderweitiger Haftung.

conatur behält sich aus Sicherheitsgründen das Recht vor, einzelne Kunden von der Wanderung auszuschliessen, das Programm abzuändern oder die Wanderung vorzeitig abzubrechen. Dies gilt vor allem bei ungenügender Ausrüstung oder mangelnder körperlicher Verfassung einzelner oder mehrerer Kunden. In solchen Fällen kann keine Entschädigung oder Rückerstattung verlangt werden.

### 7. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung oder sind sie mangelhaft, verlangen Sie unverzüglich bei der Tourenleitung Abhilfe. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, verlangen Sie von der Tourenleitung eine schriftliche Bestätigung Ihrer Beanstandung. Ihre Beanstandungen und allfällige Ansprüche auf Schadenersatz müssen spätestens 2 Wochen nach Rückreise schriftlich geltend gemacht werden.

### 8. Versicherung

Für den Versicherungsschutz sind Sie selbst verantwortlich. Eine umfassende Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung mit eingeschlossenen Annullations-, Such- und Rettungskosten sowie Reiseabbruchkosten.

#### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vertraglichen eingegangenen Beziehungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Liebefeld, 14. November 2021

conatur ag, Tulpenweg 38, 3097 Liebefeld